

Festsetzungsbeschluss**Festsetzungsbeschluss zum Nachtragswirtschaftsplan des Eigenbetriebs Stuttgarter Bäder für das Wirtschaftsjahr 2023**

Aufgrund von § 96 Abs. 3 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) i.V.m. den §§ 12 ff. des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) hat der Gemeinderat am 12.10.2023 den Nachtragswirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

Erfolgs- und Liquiditätsplan

Der Nachtragswirtschaftsplan 2023 wird festgesetzt:

		2023 bisher EUR	2023 Veränderung EUR	2023 Nachtrags- wirtschaftsplan EUR
1.	im Erfolgsplan mit den folgenden Beträgen			
1.1	Gesamtbetrag der Erträge	25.485.000	1.704.000	27.189.000
1.2	Gesamtbetrag der Aufwendungen	-43.752.000	8.136.000	-51.888.000
1.3	Veranschlagtes Jahresergebnis	-18.267.000	-6.432.000	-24.699.000
2.	im Liquiditätsplan mit den folgenden Beträgen			
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	18.710.000	3.006.000	21.716.000
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	35.256.000	9.107.000	44.363.000
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	-16.546.000	-6.101.000	-22.647.000
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.590.000	0	10.590.000
2.6	Saldo aus Investitionstätigkeit	10.590.000	0	10.590.000
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo 2.3 und 2.6)	-27.136.000	-6.101.000	-33.237.000
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	27.277.000	6.141.000	33.418.000
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	184.000	7.000	191.000
2.10	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	27.093.000	6.134.000	33.227.000

2.11	Saldo des Liquiditätsplans (Saldo 2.7 und 2.10)	-43.000	33.000	-10.000
------	---	----------------	---------------	----------------

Kreditermächtigungen

	2023 bisher EUR	2023 Veränderung EUR	2023 Nachtrags- wirtschaftsplan EUR
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigungen) wird festgesetzt auf:	0	0	0

Verpflichtungsermächtigungen

	2023 bisher EUR	2023 Veränderung EUR	2023 Nachtrags- wirtschaftsplan EUR
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf:	24.000.000	1.100.000	25.100.000

Kassenkredite

	2023 bisher EUR	2023 Veränderung EUR	2023 Nachtrags- wirtschaftsplan EUR
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf:	8.750.400	1.627.200	10.377.600

Stuttgart, den

Bürgermeisteramt
in VertretungBürgermeister
Thomas Fuhrmann